

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



54. Jahrgang / lfd. Nummer 13 vom 13.09.2023

INHALT

1. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Waltrop anlässlich der Veranstaltung „Erntedankmarkt“ am Sonntag den 01.10.2023**
2. **Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Borker Straße - Widmungsverfügung**
3. **Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stummhafen“ der Stadt Waltrop**
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am **27.09.2023** um 17.00 Uhr
4. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Energiegroßspeicher“ der Stadt Waltrop**
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am **27.09.2023** um 17.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. **Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stummhafen“ der Stadt Waltrop**
2. **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.09.2023 um 17.00 Uhr**

Zu 1: Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stummhafen“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB einzuleiten. Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich im Stadtbezirk Holthausen Lippe im östlichen Stadtgebiet von Waltrop, unmittelbar angrenzend an die Stadtgrenze zu Lünen. Der Aufstellungsbereich wird in nachfolgender Karte umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Waltrop verfolgt mit der 9. Flächennutzungsplanänderung das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Energiegroßspeicheranlage zu schaffen. Begründet wird die Flächennutzungsplanänderung mit der Eignung des Standortes für das Vorhaben und dem Bedarf für die Speicherung erneuerbarer Energien.

Die Stadt Waltrop beabsichtigt, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Energiegroßspeicher“ das 9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Geplant ist die Darstellung einer Sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“. Darüber hinaus sollen die im Bestand vorhandenen Hafennutzungen am Stummhafen durch ein „Sonstiges Sondergebiet“ sowie die vorhandenen Gleisanlagen mittels einer Fläche für Bahnanlagen gesichert werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Der überwiegende Anteil der Batteriespeicher soll in einer größeren Anzahl kleiner Container untergebracht werden, potenziell ergänzt um die Errichtung von Hallen mit Höhen zwischen 9 und 13 m. Die Umsetzung, welche über einen städtebaulichen Vertrag geregelt wird, soll in vier Bauphasen über einen Zeitraum von 10 Jahren erfolgen, um dem zukünftig steigenden Bedarf gerecht werden. Die das Gelände im nördlichen Bereich überspannenden Freileitungen, die von Südosten in das Plangebiet hinein verlaufende Gleistrasse und die im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes bestehenden Gehölzstrukturen bleiben erhalten und werden bei der Anordnung der Batteriespeicher berücksichtigt. Die Erschließung des Plangebietes ist von Osten über eine bestehende Zufahrtstraße südlich des Neuen Mühlenbachs und nördlich des bestehenden Kraftwerkstandortes vorgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen

Zu 2: Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, den 27. September 2023 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Waltrop, Münsterstraße 1, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird. Hierbei kann sich die Öffentlichkeit (Bürger:innen sowie Kinder und Jugendliche als Teil der Öffentlichkeit) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planänderung informieren und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **27. September bis einschließlich 27. Oktober 2023** zur Planung äußern. Stellungnahmen können schriftlich auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (<https://www.o-sp.de/waltrop/>) oder mündlich zur Niederschrift (während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Waltrop, Fachbereich Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, Münsterstraße 1 in 45731 Waltrop) vorgebracht werden.

In begründeten Ausnahmefällen besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen persönlichen Termin mit dem Bereich Stadtplanung zu vereinbaren. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Bitte melden Sie sich zwecks Terminabsprache unter der Telefonnummer 02309/930-301.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 (3) BauGB).

Die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stummhafen“ der Stadt Waltrop wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

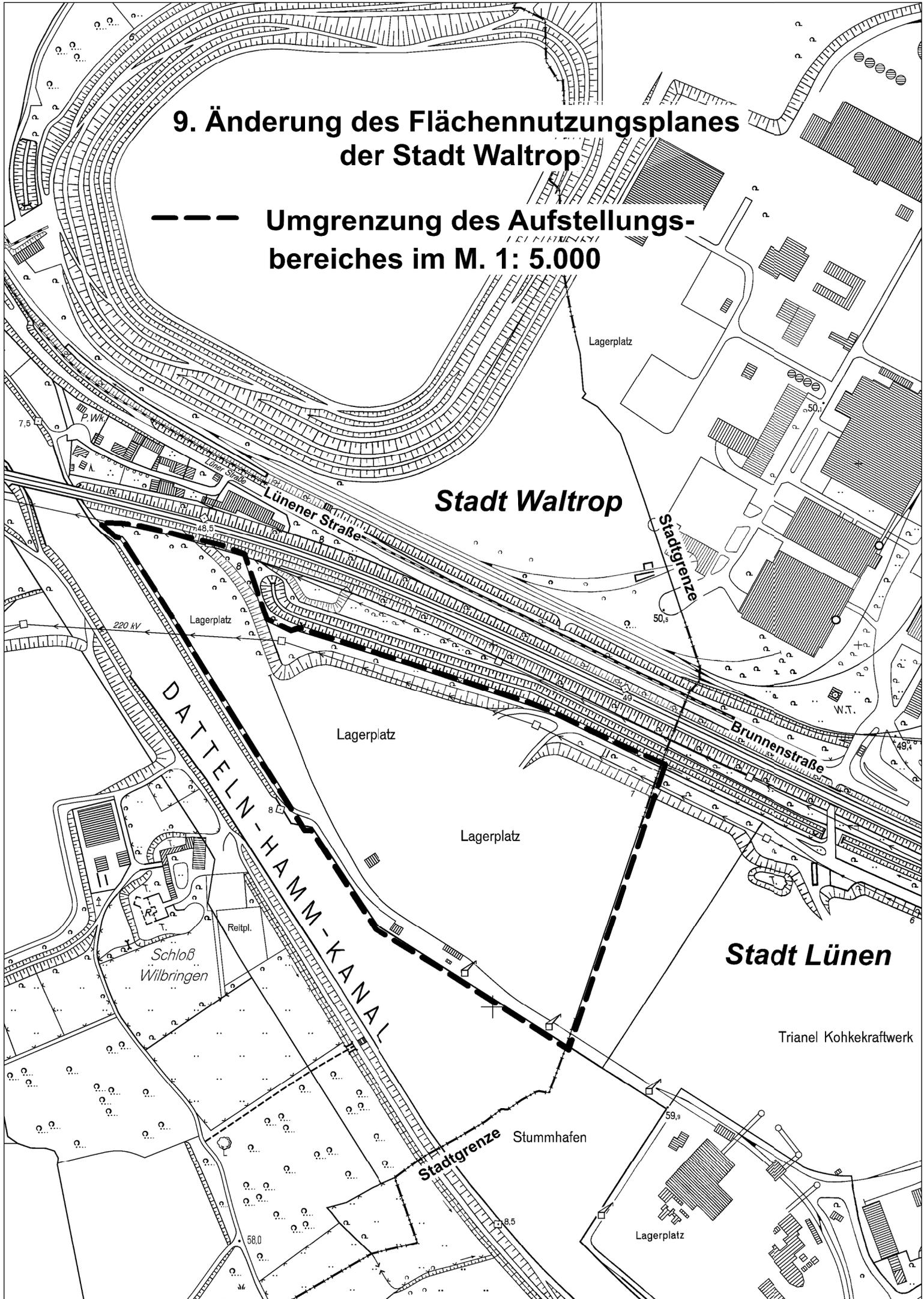
Waltrop, den 13.09.2023



(Wilke)
Allgemeiner Vertreter

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop

--- Umgrenzung des Aufstellungs-
bereiches im M. 1: 5.000



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Energiegroßspeicher“ der Stadt Waltrop**
2. **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.09.2023 um 17.00 Uhr**

Zu 1: Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Energiegroßspeicher“ beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich im Stadtbezirk Holthausen Lippe im östlichen Stadtgebiet von Waltrop, unmittelbar angrenzend an die Stadtgrenze zu Lünen. Der Aufstellungsbereich wird in nachfolgender Karte umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet liegt derzeit nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens soll daher der Bebauungsplan Nr. 107 „Energiegroßspeicher“ aufgestellt werden, der die Fläche als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ festsetzen wird. Da die geplante Festsetzung sich gemäß § 8 Abs. 2 BauGB derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt, wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die 9. Änderung des Flächennutzungsplans zugunsten der Darstellung eines „Sonstigen Sondergebietes“ durchgeführt.

Beschreibung des Vorhabens:

Der überwiegende Anteil der Batteriespeicher soll in einer größeren Anzahl kleiner Container untergebracht werden, potenziell ergänzt um die Errichtung von Hallen mit Höhen zwischen 9 und 13 m. Die Umsetzung, welche über einen städtebaulichen Vertrag geregelt wird, soll in vier Bauphasen über einen Zeitraum von 10 Jahren erfolgen, um dem zukünftig steigenden Bedarf gerecht werden. Die das Gelände im nördlichen Bereich überspannenden Freileitungen, die von Südosten in das Plangebiet hinein verlaufende Gleistrasse und die im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes bestehenden Gehölzstrukturen bleiben erhalten und werden bei der Anordnung der Batteriespeicher berücksichtigt. Die Erschließung des Plangebietes ist von Osten über eine bestehende Zufahrtstraße südlich des Neuen Mühlenbachs und nördlich des bestehenden Kraftwerkstandortes vorgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen.

Zu 2: Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, den 27. September 2023 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Waltrop, Münsterstraße 1, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird. Hierbei kann sich die Öffentlichkeit (Bürger:innen sowie Kinder und Jugendliche als Teil der Öffentlichkeit) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planänderung informieren und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **27. September bis einschließlich 27. Oktober 2023** zur Planung äußern. Stellungnahmen können schriftlich auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (<https://www.o-sp.de/waltrop/>) oder mündlich zur Niederschrift (während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Waltrop, Fachbereich Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, Münsterstraße 1 in 45731 Waltrop) vorgebracht werden.

In begründeten Ausnahmefällen besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen persönlichen Termin mit dem Bereich Stadtplanung zu vereinbaren. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Bitte melden Sie sich zwecks Terminabsprache unter der Telefonnummer 02309/930-301.

Die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 107 „Energiegroßspeicher“ vom 07.09.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 13.09.2023



(Wilke)
Allgemeiner Vertreter

Bebauungsplan Nr. 107 "Energiegroßspeicher" der Stadt Waltrop

--- Umgrenzung des Aufstellungs-
bereiches im M. 1: 5.000

